



Automobil-Club von Lübeck e.V. (gegr. 1924)

Mitglied im ADAC und im Landessportverband Schleswig-Holstein



1924 2014

Aufnahmeantrag

Name/Firma:
Vorname:
Geboren am:
Beruf/Tätigkeit:
Postleitzahl – Wohnort:
Straße – Hausnummer:
Telefon:
Mobil:
Email:
ADAC-Mitglied seit:
ADAC-Mitgliedsnummer:

Zahlungsart (Auswahl ankreuzen)

Jahresbeitrag 30,-- € und ggfs. Zusatzbeitrag für Mitglieder der Jugendgruppe

(1. Kind: 60,00 € 2. und jedes weitere Kind 40,00 €)

- SEPA-Lastschriftmandat (Daten im unteren Teil angeben)
- Überweisung (bis zum 30.03. eines Jahres)
- Bar (bis zum 30.03. eines Jahres)

Datum, Ort

Unterschrift

- Informationspflicht Erhebung personenbezogener Daten
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Erwachsener

>-----<

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren -Wiederkehrende Zahlungen-

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000203621

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer im Automobil-Club von Lübeck e.V.

Ich/Wir ermächtigen den Automobil-Club von Lübeck e.V. (AvL) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom AvL auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Kontoinhaber:

(Wenn abweichend vom Mitglied: Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort,)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

(Die Angabe kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt)

Datum, Ort

Unterschrift(en) Kontoinhaber

www.avluebeck.de

info@avluebeck.de

Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE35 2305 0101 0001 0041 18 BIC: NOLADE21SPL

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Automobil-Club von Lübeck e.V. (nachfolgend AvL genannt)
Straße: Kükenwiese 12
PLZ Ort: 23623 Ahrensböök
Tel.: 04525 6426160
E-Mail: raymond.stoeven@gmx.de
Vorsitzender: Raymond Stöven

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Entfällt

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Der AvL verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf/Tätigkeit, Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, Mobilnummer, Email-Adresse, ADAC-Mitgliedsnummer und Eintrittsdatum ADAC-Mitgliedschaft verarbeitet. Zusätzlich bei den Jugendgruppenmitgliedern die Jugendausweis-Nr. des ADAC.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet, im einzelnen sind dies Name und Sitz der Bank, Name des Kontoinhabers, IBAN und BIC.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.avluebeck.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins
Entfällt

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Als Mitglied des ADAC Schleswig-Holstein e.V., Kiel, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mobilnummer, ADAC-Mitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- b) Als Mitglied des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Gesamtmitgliedertzahl, davon männlich/weiblich, Altersgruppen männlich/weiblich, Jahrgänge aller Mitglieder, Nennung aller Sportaktivitäten.
- c) Als Mitglied des Turn- und Sportbund Lübeck e.V., Lübeck, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Gesamtmitgliedertzahl, davon männlich/weiblich, Altersgruppen männlich/weiblich, Jahrgänge aller Mitglieder, Nennung aller Sportaktivitäten.
- d) Als Mitglied des Schleswig-Holsteinischer Fachverband für Motorsport e. V., Kiel, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Gesamtmitgliedertzahl, davon männlich/weiblich, Altersgruppen männlich/weiblich, Jahrgänge aller Mitglieder, Nennung aller Sportaktivitäten.

6. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern die Daten für die Dauer der Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen die Daten verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, es sei denn gesetzliche Verpflichtungen (steuerrelevante Unterlagen sind 10 Jahre aufzubewahren) sehen eine andere Regelung vor.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu:

Landesbeauftragte für Datenschutz ([LfD SH](#))

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

mail@datenschutzzentrum.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der AvL klärt das Vereinsmitglied darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner in dem Aufnahmeantrag zur Erlangung der Vereinsmitgliedschaft) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch den AvL verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn der AvL mit ihr einen Vertrag (Mitgliedschaft) abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an den Vorstand des AvL wenden. Der Vorstand des AvL klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

Ort, Datum

Name Mitglied in Druckbuchstaben

Unterschrift Mitglied

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Erwachsener

Liebes Vereinsmitglied,

als Automobil-Club von Lübeck e.V. wollen wir unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage (www.avluebeck.de) als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, Broschüren, Flyern oder Online-Medien präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile ich dem Automobil-Club von Lübeck e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Automobil-Club von Lübeck e.V. (www.avluebeck.de)

Ich bin darüber informiert, dass der Automobil-Club von Lübeck e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Automobil-Club von Lübeck e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name Mitglied in Druckbuchstaben

Unterschrift Mitglied